

A n t r a g  
des  
RECHTS-UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

MOLD  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann